

Ausgehend von studentischen Fragen, hat das International Office [arch.] des Fachbereichs Architektur folgende Auswahl an Fragen und Antworten zusammengestellt.

### **Auslandsaufenthalt**

#### **Wann ist der beste Zeitpunkt in meinem Studium für einen Auslandsaufenthalt?**

**Bachelor:** Für Bachelorstudierende in der Regel im 5. und / oder 6. Semester des Bachelorstudiengangs (d.h. die Bachelorthesis verschiebt sich ins 7. bzw. 8. Semester).

**Master:** Für Masterstudierende bietet sich das 3. und / oder 4. Semester an (d.h. die Masterthesis verschiebt sich ins 5. bzw. 6. Semester).

#### **Welche ausländische Universität kommt für mich in Frage?**

Auf der Fachbereichs Homepage Rubrik „Internationales“ finden Sie eine Übersicht der **Partneruniversitäten** nach Ländern geordnet.

Außerdem können Sie sich über Links zu jeder einzelnen Universität über das Studienangebot informieren.

#### **Welche Partnerschaften gibt es?**

Es ist zwischen zwei Arten von internationalen Partnerschaften zu unterscheiden:

- **Erasmus Partnerschaften** bestehen mit Universitäten im europäischen Raum (EU, Schweiz, Norwegen, Türkei)
- **Bilaterale Partnerschaften** wurden mit Partneruniversitäten im nicht-europäischen Raum abgeschlossen

In beiden Fällen hat die Fakultät eigene Verträge mit einer festgelegten Anzahl von Austauschplätzen, die nur den Architekturstudierenden zur Verfügung stehen!

#### **Muss ich Studiengebühren an der Partneruniversität zahlen?**

Der Fachbereich Architektur schließt bewusst Verträge mit Partneruniversitäten ab, damit Sie dort keine Studiengebühren bezahlen müssen. Es können allerdings geringe Gebühren für Kosten wie Versicherung, Beiträge zu Studentenvertretungen und die Nutzung von Material erhoben werden, und zwar auf derselben Grundlage wie sie für die Studierenden vor Ort erhoben werden.

#### **Die Universität, an der ich gern studieren würde, besitzt keinen Vertrag mit der Fakultät für Architektur – was kann ich tun?**

Grundsätzlich ist es möglich sich auch an Universitäten zu bewerben, mit denen kein Vertrag besteht, allerdings NUR in Absprache mit dem International Office [arch].

Zum Teil stehen wir noch in Verhandlung mit Universitäten, andere Universitäten haben wiederum strikte Vorgaben. In einigen Fällen werden auch Studienbeiträge an der dortigen Universität verlangt, wenn kein Vertrag besteht. Durch eine Absprache können wir mögliche Komplikationen vermeiden.

#### **Wofür ist das International Relation Office (IRO) zuständig? Wofür der Fachbereich?**

Das Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz im Ausland und die Nominierung läuft über den **Fachbereich**. Vorher, während und nach dem Auslandsaufenthalt ist der Fachbereich für die fachliche Betreuung zuständig. Ansprechpartnerin ist Frau Reeh im International Office [arch.], Studienbüro, R 65.

Nach der Nominierung ist das **IRO** für die weitere Organisation des Auslandsaufenthaltes für alle Studierenden der TU Darmstadt zuständig. Es befindet sich im Karolinenplatz 5 auf der 3. Etage. Ihre Ansprechpartnerin richtet sich nach dem Länderbereich, dem Ihre ausländische Universität zuzuordnen ist.

- **Frau Cunningham-Wandel** (Nordamerika, Australien)
- **Frau Mohr-Bimmel** (Europa)
- **Frau Nothnagel / Frau Schmitt** (Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika)
- **Frau Torres-Alberich** (Double Degree Europa)

### **Kann ich im Ausland ein Praktikum machen?**

Ja, können Sie. Bitte informieren Sie sich bei **Frau Hüge** im Dekanat des Fachbereichs Architektur nach entsprechenden Programmen, die für Auslandspraktika existieren.

Folgenden Link können Sie zur weiteren Information nutzen: [http://www.architektur.tu-darmstadt.de/international/eu\\_intern/eu\\_intern\\_index.de.jsp](http://www.architektur.tu-darmstadt.de/international/eu_intern/eu_intern_index.de.jsp)

### **Kann ich nebenbei arbeiten?**

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der EU und des EWR sind berechtigt, ohne Arbeitserlaubnis in jedem Land der EU oder des EWR zu arbeiten, falls der Job zeitlich mit dem Studium vereinbar ist.

In vielen Ländern ist eine Arbeitsaufnahme grundsätzlich nicht möglich oder an enge Bedingungen (z.B. Arbeitserlaubnis) geknüpft. Wenn Sie dort arbeiten möchten, sollten Sie sich in jedem Falle vor der Ausreise beim jeweiligen Konsulat oder der Botschaft ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) nach den Voraussetzungen für die Beantragung einer solchen Arbeitserlaubnis erkundigen.

Daher sollten Sie nicht von Anfang an, die Möglichkeit im Gastland zu arbeiten, in Ihre finanziellen Pläne mit einbeziehen.

### **Brauche ich eine Auslandskrankenversicherung?**

Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden sich selbstständig über Auslandsversicherungen informieren und ggf. zusätzliche Versicherungen abschließen. Manche Universitäten verlangen bei der Anmeldung die eine Bestätigung des Versicherungsschutzes im Ausland.

### **Welche Unterstützung wird für die Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt angeboten, z.B. bei der Unterkunftssuche?**

Informationen zum Wohnraum an Ihrer Gastuniversität bekommen Sie in der Regel von der Gastuniversität selbst. Prinzipiell besteht kein Anspruch auf Wohnraum – besonders nicht bei Erasmusstudierenden. Einige wenige Hochschulen stellen ihren Austauschstudierenden Wohnheimplätze zur Verfügung.

---

## **Zur Bewerbung für einen Studienaufenthalt im Ausland**

### **Wann muss ich mich bewerben?**

Die Bewerbungsphase beginnt Ende des Jahres (Mitte Dezember) für das darauffolgende Winter- und Sommersemester. Das heißt, wenn Sie im Wintersemester 2013/14 oder Sommersemester 2014 im Ausland studieren möchten, müssen Sie sich bis spätestens 11. Januar 2013 bewerben.

### **Welche Unterlagen muss meine Bewerbung beinhalten? Wo und wann sind sie einzureichen?**

Die Bewerbungsunterlagen (alles in 1-facher Ausfertigung) müssen bis spätestens 11. Januar 2013 im International Office [arch] abgegeben werden.

- ausgedruckte Online-Bewerbung
- Anlage zum Bewerbungsbogen FB 15
- Lebenslauf
- Leistungsspiegel (beglaubigt)
- Motivationsschreiben (einseitig)
- Angabe und Nachweis zu Sprachkenntnissen
- Bestätigung zur Teilnahme am Buddy-Programm (ausgefülltes Anmeldeformular)
- Mappe (Portfolio) mit mindestens drei Projekten / Zeichnungen (DinA3)

### **In welcher Form soll ich die Bewerbungsunterlagen abgeben?**

Bitte geben Sie die Bewerbungsunterlagen vollständig in einer zusammengehefteten Form (Mappe) ab.

### **Wo kann ich mich online bewerben?**

Sie können sich auf den Seiten des International Relations Office (IRO) online bewerben.

- für einen Aufenthalt im **europäischen Ausland**
- für einen Aufenthalt im **außereuropäischen Ausland**

Es gibt zwei online-Portale. Eines für die Erasmus-Bewerbungen, also für alle europäischen Universitäten, und eines für alle anderen Länder.

### **Wie soll das Motivationsschreiben formuliert werden? Sollte es auf Deutsch oder auf Englisch sein?**

Für die fakultätsinterne Bewerbung sollte das Motivationsschreiben auf Deutsch sein und eine Seite nicht überschreiten. Es wird in der Bewerbung stark gewichtet.

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihr Interesse und Eignung darzustellen. Beziehen Sie sich vor allen Dingen auf Ihren Erstwunsch. Grundsätzlich sind Sie jedoch frei in der Ausgestaltung Ihres Motivationsschreibens.

Bei späterer Anmeldung an der Ihnen zugeteilten Partneruniversität kann unter Umständen ein Motivationsschreiben auf Englisch oder in der Landessprache verlangt werden.

### **Muss ich Sprachkenntnisse nachweisen?**

Sie sollten auf jeden Fall Grundkenntnisse der Sprache Ihres Austauschlandes vorab nachweisen können. Diese können Sie über einen Sprachkurs im **Sprachenzentrum** der TU Darmstadt erwerben.

Die TU Darmstadt bietet Ihnen ein breites Angebot an Sprachkursen an. Wenn Sie Teilnehmerin oder Teilnehmer des Erasmus Programms sind, bekommen Sie bei der Kurswahl eine bevorzugte Behandlung. Beachten Sie jedoch die rechtzeitige Anmeldung.

Dringend angeraten wird Ihnen ein Intensivkurs vor Ort vor Semesterbeginn und ein studienbegleitender Sprachkurs im Ausland, sollten noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorhanden sein.

### **Auswahlprozess und Nominierung**

#### **Wie wird ausgewählt, wie verläuft der Auswahlprozess?**

Die Vergabe der Austauschplätze wird über eine Auswahlkommission des Fachbereichs Architektur geregelt, um eine faire Platzverteilung zu ermöglichen.

Die Auswahlkommission setzt sich aus Mitgliedern der Statusgruppen der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Studierenden zusammen. Bewerbungsschluss ist immer Anfang Januar jeden Jahres.

Der Notendurchschnitt mit ECTS, Motivation, Sprachkenntnisse und Mappe beeinflussen den Auswahlprozess. Die Vergabe erfolgt über eine Bewertung der eingegangenen Unterlagen innerhalb der Kommission und ggfs. über Auswahlgespräche.

#### **Wann und wie bekomme ich Nachricht, dass ich für ein Auslandsstudium nominiert wurde?**

Das International Office [arch.] wird nach der Auswahlkommissionssitzung Mitte Januar die Nominierung per Aushang bekannt geben. Gerne können Sie per E-Mail im International Office [arch.] unter: international@architektur.tu-darmstadt.de Ihren Status abfragen.

#### **Was passiert, wenn ich einen Platz angenommen habe und dann später absage?**

Wenn sie Ihren zugesicherten Platz absagen, haben Sie später keinen Anspruch mehr auf diesen Platz. Bitte seien Sie sich aber bewusst, dass durch Ihre Absage nicht nur Ihnen der Platz verloren geht, sondern Sie Ihren Kommilitonen auch die Chance auf den Platz genommen haben.

#### **Kann ich meinen ERASMUS-Platz nachträglich verlängern?**

Die Verlängerung des Austausches ist nur von ein auf zwei Semester möglich. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass dies unter Umständen schwierig werden kann. Sie sollten sich vor der Bewerbung genau überlegen ob Sie für ein oder zwei Semester im Ausland studieren wollen.

### **Leistungserbringung und Leistungsanerkennung**

#### **Wie viele ECTS-Credits muss ich pro Semester im Ausland erreichen?**

Bachelor- und Masterstudierende müssen laut Studienordnung 30 ECTS pro Semester erbringen.

#### **Welche Leistungen kann ich im Ausland erbringen?**

Es ist abhängig von Ihrem Studienfortschritt und der gewählten ausländischen Universität, welche Leistungen Sie dort erbringen können.

Sie können sich über die ausländischen Universitäten – meist über deren Homepage – informieren, welche Kurse dort angeboten werden.

---

Nach der offiziellen Anmeldung bekommen Sie in der Regel genaue Informationen über Entwurfs- und Kursangebot, Anmeldefristen durch den jeweiligen Internationalen Coordinator der Partneruniversität mitgeteilt. Viele Partneruniversitäten geben jedoch das Fächerangebot sehr kurzfristig bekannt.

### **Was muss ich tun, dass meine ausländischen Leistungen an der TU Darmstadt anerkannt werden?**

**Vor dem Auslandsaufenthalt** müssen Sie eine Auswahl von Kursen treffen, die Sie an der ausländischen Universität absolvieren wollen. Diese Kurse werden in einem „Learning Agreement“ der Gasthochschule und der TU Darmstadt festgelegt.

Besprechen Sie mit den jeweiligen Fachvertretern, ob diese den ausländischen Kurs als inhaltlich und im Umfang vergleichbar mit Ihrem eigenen anerkennen. **Formular zu Anerkennung von Prüfungsleistungen**

Listen Sie dann Ihre Kurse in dem „**Learning Agreement**“ auf und lassen Sie es durch das International Office [arch.] und die zuständigen Koordinatoren im IRO unterschreiben.

Informationen vom IRO zu Ihrem Auslandsaufenthalt finden Sie auf den Seiten des IRO:

- für **Europa**
- für **Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika**
- für **USA, Kanada, Australien, Neuseeland**

**Nach dem Auslandsaufenthalt** lassen Sie sich Ihre erbrachten Leistungen bei den Fachvertretern bzw. im Studienbüro anerkennen.

Dazu benötigen Sie den Leistungsnachweis (Transcript) der Partnerhochschule und das Endanerkennungsformular.

Die Übertragung der im Ausland erbrachten Leistungen findet im Studienbüro durch Frau Griebmann statt.